

AZ:

**Mitteilung-Nr.: 0145/2008/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	11.02.2010	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Gehölzpflanzung an der Südumgehung im  
Stadtteil Wittorf**

**Begründung:**

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 17.12.2009 wurden im Rahmen der Einwohnerfragestunde von Herrn Dieter Reese die folgenden, auf die Mitteilungsvorlage Nr. 0110/2008/MV Bezug nehmenden Fragen zur vorgesehenen Anpflanzung eines Waldstreifens nördlich der Südumgehung gestellt:

1. Wie erklärt sich die Diskrepanz von 80.000,00 € zu 13.500,00 € bzw. 26.650,00 €?
2. Aus welchen Gründen wird die ehem. SWN-Fläche (geplant als Ausgleichsfläche für das DOC) in die Alternativlösung einbezogen?

Diese Fragen werden wie folgt beantwortet:

**Zu 1.**

Wie bereits in der Mitteilungsvorlage 0133/2008/MV zur Ausschusssitzung am 17.12.2009 dargelegt, setzt sich der als Kostenschätzung für die Anpflanzungsmaßnahme genannte Wert von 80.000,00 € aus den erforderlichen Grunderwerbs- und Anpflanzungskosten zusammen. Der Anteil für die reinen Pflanzmaßnahmen wurde auf der Grundlage eines entsprechenden Durchschnittspreises für Waldanpflanzungen (ca. 1,30 €/m<sup>2</sup>) mit ca. 27.000,00 € berechnet. Die genannte alternative Summe von 13.500,00 € stellt dagegen, wie bereits im Naturschutzbeirat erörtert wurde, keinen auskömmlichen Betrag für die vorgesehene Maßnahme dar.

**Zu 2.**

Die Einbeziehung der ehemaligen SWN-Fläche in die Anpflanzungsmaßnahmen ist Bestandteil des mit der Bürgerinitiative „Immissionsschutz für Wittorf“ abgestimmten Entwicklungskonzeptes. Auf dieser Fläche war bislang als Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (DOC)“ die Anpflanzung eines rd. 30 m breiten Waldstreifens vorgesehen. Das nunmehr erarbeitete Entwicklungskonzept für diesen Bereich sieht dagegen eine Anpflanzung nördlich der Südumgehung mit einer durchgehenden Breite von mindestens rd. 50 m vor, um eine gewisse Abschirmungswirkung gegenüber dem Siedlungsbereich zu erzielen. Der hier bisher bereits vorgesehene Waldstreifen soll daher entsprechend verbreitert werden. Zudem befindet sich die Fläche bereits im Eigentum der Stadt Neumünster; die Pflanzmaßnahmen können daher zeitnah und ohne weiteren kostenintensiven Grunderwerb erfolgen.

Im Auftrag

(Heilmann)